

**ANFRAGE** von Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Daniel Hodel (GLP, Zürich) und Beat Habegger (FDP, Zürich)

betreffend Negativzins: Praxis der ZKB

---

Seit der Aufhebung des Mindestkurses wird den Banken ein sogenannter Negativzins verrechnet. Ziel der SNB war und ist es, mit dieser Massnahme die Preisentwicklung des Frankens zu stabilisieren.

Die heutige vertrackte Lage der Schweizer Geldpolitik betrifft auch die ZKB, welche auf ihrem Sichtguthaben – abzüglich der Freigrenze – Negativzinsen an die SNB zu bezahlen hat. Die Negativzinsen schmälern den Gewinn der Bank, was wiederum deren Ausschüttungen an den Kanton vermindert. Somit bestünde für den Kanton ein gewisses Interesse, dass diese Kosten auf die Kunden überwältzt werden könnten. Gleichzeitig steht die ZKB aber im Dienst der Bürger und soll besorgt sein, dass für die Bevölkerung des Kantons Zürich gute Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Produkten zur Deckung der Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse vorliegen.

Die momentane Negativzinspolitik schafft beim Sparer den Anreiz, auf die Dienstleistungen der Banken zu verzichten und das Vermögen in Form von Banknoten abzuziehen. Die daraus resultierende Verminderung des Buchgeldes kann nicht im Interesse der Wirtschaft sein.

Bis heute ist zwar nur eine Minderheit von ca. 0.25 % der ZKB Kunden betroffen. Für die Bevölkerung des Kantons Zürich ist jedoch nicht klar ersichtlich, nach welchen Kriterien die ZKB von Fall zu Fall entscheidet, wer und ab welchem Freibetrag von Negativzinsen betroffen ist.

Aufgrund des anhaltenden tiefen Zinsumfeldes und der verminderten Zinsmargen wird der Druck auf die Senkung des Freibetrages noch zusätzlich steigen. Die ZKB belegt mindestens einzelne Kunden ab einem Betrag von 100'000 Franken mit Negativzinsen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bankrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien werden bei der Beurteilung durch die ZKB herangezogen, um zu entscheiden, welche Kunden Negativzinsen zu bezahlen haben und ab welcher Freigrenze diese fällig werden?
2. Die ZKB ist aufgrund des Teilreservesystems nicht angehalten, die Kundeneinlagen durch Zentralbankgeld zu 100 % zu decken und sollte deshalb nicht 100 % der Kundeneinlagen mit Negativzinsen verrechnen können. In diesem Zusammenhang wären die folgenden Punkte zu klären:
  - a. Wie hoch war die Negativzinszahlung an die SNB in den letzten 6 Monaten aufgrund der Kundeneinlagen?
  - b. Welcher Anteil der Negativzinszahlung an die SNB wurde in den letzten 6 Monaten den Kunden weiterverrechnet?
  - c. Welchen Prozentanteil der Kundeneinlagen hinterlegt die ZKB als Sichtguthaben bei der SNB im Jahresdurchschnitt?

3. Für den Kanton Zürich besteht ein allgemeines Interesse, dass aufgrund der Gewinnausschüttungsverminderung durch die Bezahlung von Negativzinsen nicht die Steuerzahler des Kantons Zürich indirekt die Negativzinsen von vermögenden Kunden ausserhalb des Kantons finanzieren. Welcher Anteil des betroffenen Sichtguthabens stammt von Kunden ausserhalb des Kanton Zürichs? Wie hoch ist der Prozentsatz von betroffenen Kunden, die ausserhalb des Kantons wohnhaft sind? Wird der Aspekt der Vermögensherkunft bei der Beurteilung berücksichtigt?
4. Falls der Gleichgewichtszins weiter sinkt und der Druck auf die ZKB durch Negativzinsen steigen wird, ist die ZKB gewillt, zugunsten der Zürcher Bevölkerung Kleinsparer und Gewerbe von Negativzinsen zu befreien bzw. zu entlasten?

Tobias Weidmann  
Daniel Hodel  
Beat Habegger  
Martin Hübscher